

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Landbote. 1849-1934 1911**

7 (22.2.1911) Amtliches Verkündungs-Blatt für den Amtsbezirk Sinsheim



# Ländlicher Kredit-Verein Babstadt

C. G. m. u. S.

## Bekanntmachung

der Bilanz und des Mitgliederstandes auf 31. Dezember 1910.  
Die Einnahmen betragen 53618.46 Mk.  
Die Ausgaben " 51984.19 "

Kassenvorrat		1634.27 "	
<b>Aktiva:</b>		<b>Passiva:</b>	
Kassenvorrat	1634.27 Mk.	Spareinlage	69637.75 Mk.
Darlehen	73368.82 "	Geschäftsanteile	7208.80 "
Güterziele	7337.00 "	Bankschuld	2579.50 "
Zinsausstände	2824.95 "	Reservefonds	4420.77 "
Inventory	180.00 "	Ausgabereise	200.00 "
85345.04 Mk.		84046.82 Mk.	

Reingewinn pro 1910 1298.22 Mk.

Mitgliederstand am 1. Januar 1910	99
Zugang 1910	2
Abgang "	1
Mitgliederstand auf 31. Dezember 1910	100

Die Rechnung liegt von heute an 8 Tage zur Einsicht beim Rechner auf.

Die Generalversammlung findet **Samstag, den 26. Februar d. J.**, nachmittags 1 Uhr im Rathhauseale dahier statt.

Der Vorstand:

Gottlieb Deiteler. Jakob Kälberer. Glasbrenner.

**Anzüge** **Paletots**

**für Herren u. Knaben**

Bedeutende Auswahl jeder Größe und Preislage!  
Anfertigung nach Mass unter Garantie für Sitz und tadellose Ausführung!  
Grosses Stofflager! Muster portofrei!

**E. SPEISER, SINSHEIM a. E.**

Am 1. März cr. wieder Ziehung der comb. Staats-Anlehens-Loose.  
Durch Reichsgesetz genehmigt. Sämtliche Treffer staats-garantiert.

# 12 Millionen 319,000 Mk. werden baar ausgelost

in 24 Ziehungstagen. Zwei Drittel der ausgegebenen Loose werden gezogen.  
Der Gesamtbetrag wird verteilt auf:

4 Mal **320000** Mk. 4 Mal **160000** Mk. 4 Mal **76832** Mk.

4 Mal **45000** Mark 4 Mal **24000** Mark 4 Mal **17000** Mark

4 Mal **12832** Mark 2 Mal **10285** Mark 4 Mal **9000** Mark

und über 78000 Treffer im Werte von 17 bis 8500 Mark.

2 No. kosten nur Mark 4,-  
3 " " " " 6,-  
4 " " " " 8,-  
5 " " " " 10,-  
u. s. w. Weniger als 2 No.  
werden nicht abgegeben.

Bei Zusendung unter Nachnahme 50 Pfg. Porto-Zuschlag.

**Gewinnliste gratis und franko.**

Bestellungen bef. umgehend die Offerten Annahmestelle:  
A. Gerberding, Bremen, 118 Meinkenstr. 20.

Ich führe  
sämtliche  
**Weisse Damen-  
Wäsche**  
von den billigsten bis zu den  
feinsten handgest. Ausführ.  
Massenfertig u. Bestick.  
billigst  
**E. SPEISER**  
Sinsheim

Fabriklager beabsichtigt hier und an allen größeren Orten der Umgebung in Geraer Kleidstoffen ein **Spezial Reste-Geschäft** zu errichten. Kein Laden sondern Stagen-Geschäft, passend für jede zahlungsfähige Frau. Kleines Lager, doch guter Verdienst. Respektanten belieben Offerten an Haasestein u. Vogler, A. G. Leipzig, unter „Bloufen“ zurichten.

## R. Blum Inh. Max Rohn Sinsheim

Stets größtes Lager in

# Buxkins

Billige Preise.

Telephon 77.

# Dresdner Bank

Heidelberg, Hauptstr. 52.

Aktienkapital 200 Mill. Reserven 60 Mill.

## Bankgeschäfte aller Art.

Nr. 123 Telephon Nr. 123.

# Amtliches Verkündigungs-Blatt

für den Amtsbezirk Sinsheim



Versteht jenseits Mittwochs. Bezugspreis für Einzelbezug durch die Post oder vom Verlag vierteljährlich Mk. —.98. Telefon Nr. 11.

Anzeigenpreis: Die Garmondseite 10 Pf. Druck und Verlag: Gottlieb Becker'sche Buchdruckerei Sinsheim a. S.

- Nr. 7 Mittwoch, den 22. Februar 1911. 4. Jahrgang
- Nr. 3572. Die Maul- und Klauenfeuche in Mingsolshelm betr. Im Stalle des Fleischbeschauers Georg Böller in Mingsolshelm ist die Maul- und Klauenfeuche ausgebrochen. Die Spermaßregeln der §§ 57 und 58 der V.D. Gr. Ministeriums des Innern vom 19. Dezember 1895 wurden bezüglich der Gemeinde Mingsolshelm in Kraft gesetzt. Sinsheim, den 14. Februar 1911. **Großh. Bezirksamt: J. B.: Lehmann.**
- Nr. 3464. Die Schonzeit der Fische betr. Wir machen darauf aufmerksam, daß nach der Landesfischerordnung vom 3. Februar 1890 die Schonzeit für Regenbogenforellen vom 1. März bis 30. April festgesetzt ist. Die Anfangs- und Endtage sind in der Schonzeit mit unbefangenen Fischen der Schonzeit, ausschließlich der 3 ersten Tage derselben, dürfen Fische der betr. Art weder auf den Markt gebracht, noch sonstige festgehalten oder veräußert oder zu solchen Zwecken verwendet werden. Sinsheim, den 7. Februar 1911. **Großh. Bezirksamt: J. B.: Lehmann.**
- Nr. 4017. Die Vertilgung der Raupen betr. Wir erinnern die Bürgermeisterräte des Bezirks an Einfindung der Anzeige gemäß unserer Verfügung vom 7. Oktober 1910 Nr. 27456 Amtsblatt Nr. 40, soweit dies noch nicht geschehen ist. Sinsheim, den 15. Februar 1911. **Großh. Bezirksamt: J. B.: Lehmann.**
- Nr. 4137. In der Gemeinde Epenbach ist die Schweinefeuche wieder erloschen. Sinsheim, den 18. Februar 1911. **Großh. Bezirksamt: J. B.: Lehmann.**
- Nr. 4139. In der Gemeinde Rohrbach ist die Pferdeflaupe wieder erloschen. Sinsheim, den 18. Februar 1911. **Großh. Bezirksamt: J. B.: Lehmann.**
- Nr. 4215. Maul- und Klauenfeuche betr. Unsere Verfügung vom 9. Februar 1911 Nr. 3412 (Band- boie Nr. 18) betreffend die Inkraftsetzung des § 59 der V.D. vom 19. Dezember 1895 wird hiermit für die Gemeinden Zuzenhausen und Eichelbron vorerst bis auf Weiteres aufgehoben. Die Bürgermeisterräte der beiden Gemeinden haben dies ersichtlich bekannt zu machen und den Viehhändlern und Fleischbeschauern noch besonders zu eröffnen. Sinsheim, den 18. Februar 1911. **Großh. Bezirksamt: J. B.: Lehmann.**
- Nr. 4315. Maul- und Klauenfeuche betr. Mit Rücksicht auf die demalige Verbreitung der Maul- und Klauenfeuche wird für sämtliche Amtsbezirke mit Ausnahme der Bezirke der Kreise Mosbach und Konstantz der Handel mit Hindvieh und Ferkelschweinen im Umherziehen auf Grund des Art. 14 Abs. 3 der Reichsverfassung vom 6. August 1896, betr. die Abänderung der Gewerbeordnung (R.G.B. S. 685) und § 88 der Vollzugsverordnung zur Gewerbeordnung bis zum 15. März 1911 verboten. Die Bürgermeisterräte werden hiermit beauftragt dies ersichtlich bekannt zu machen und außerdem den in der Gemeinde anhängigen Viehhändlern gegen alsbald vorzuliegende Befreiung zu eröffnen. Sinsheim, den 20. Februar 1911. **Großh. Bezirksamt: J. B.: Lehmann.**
- Nr. 4181. Die Wertmeisterprüfung betr. Der Beginn der nächsten Wertmeisterprüfung für den hochbauttechnischen Dienst ist auf Dienstag, den 25. April 1911 festgesetzt. Die Gesuche um Zulassung sind spätestens bis zum 21. März 1911 mit den nach § 4 Absätze 2 und 3 der landesherrlichen Verordnung vom 8. Dezember 1883 (Ges. u. V.D. Nr. 1884 Seite 1) erforderlichen Belegen beim Bezirksamt zur weiteren Vorlage einzureichen. Dabei wird darauf aufmerksam gemacht, daß für den Nachweis der praktischen Ausbildung der Kandidaten allgemein gehaltene Zeugnisse nicht genügen, vielmehr genau angegeben sein muß, in welcher Weise die Beschäftigung in den eingekunden Stellen erfolgte. Sinsheim, den 18. Februar 1911. **Großh. Bezirksamt: Maier.**
- Nr. 4428. Maul- und Klauenfeuche betr. In Untereisheim Oberamt Heilbronn ist die Maul- und Klauenfeuche ausgebrochen. Sinsheim, den 21. Februar 1911. **Großh. Bezirksamt: J. B.: Lehmann.**
- Nr. 6443. Die Bekämpfung der Geflügelcholera betr. Von dem zur Zeit bestehenden Verbot des Handels mit Geflügel im Umherziehen (Bekanntmachung vom 16. September 1910 Gef. u. V.D. Nr. 536) wird mit sofortiger Wirkung der hauptweise Einkauf von Geflügel, das zur alsbaldigen Schlachtung bestimmt ist, ausgenommen. Karlsruhe, den 11. Februar 1911. **Großh. Ministerium des Innern.**
- Nr. 3832. Vorstehendes bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis. Sinsheim, den 14. Februar 1911. **Großh. Bezirksamt: J. B.: Lehmann.**



Die Preisermässigungen gelten nur während der „Weissen Woche“ und nur bei Barzahlung!

# Weisse Woche! Weisse Waren!

Günstige Kaufgelegenheit für sämtliche weisse Waren. Partieposten jeder Art. Nettoauszeichnung.

**Grosse Posten**  
Hemdentuche, Flockkörper, Damast, Leinen, Halbleinen, Tischtücher, Servietten, Handtücher, Taschentücher etc.  
**weit unter Preis!**

**10% Preis-Ermässigung**  
(6% in bar, 4% in Bons) auf sämtl. weisse Waren (ausser Bettfedern)  
Einmaliges überaus günstiges Angebot, da in absehbarer Zeit auf Leinen- u. Baumwollwar. wohl eine Preissteig., keinesfalls aber ein Preisrückgang zu erwarten ist.

**Gelegenheit!**  
Herren- und Damen-Hemden, Kragen, Manschetten, Taschentücher, Gürtel, Handschuhe etc., leicht getrübt,  
**zu Selbstkosten-Preisen!**

**Weisse Reste**  
VON  
Kleiderstoffen, Blusenstoffen, Seiden- und Spitzenstoffen, Festons, Einsätzen, Vorhangstoffen, schmal und breiten Rouleauxstoffen, Leinen- und Baumwollwaren etc.

**Ausstellung**  
VON  
Neuesten Künstlerdecken und Vorhängen (Münchener und Darmstädter Stil.) Original schweizer halbfertigen Stickerel-Blusen und Roben, Brüsseler handgearbeiteten Blusen und Deckchen, Reizende Baby-Artikeln.

**Ausverkauf**  
VON  
einzelnen Paaren Gardinen, Cöper-Stores, Spachtel-Stores, Brises-bises, Lambrequines, Tüllbettedecken, Waffeldecken etc.  
**mit 25% extra Rabatt.**

Soeben zur „Weissen Woche“ eingetroffen: Grosse Posten Gardinen und elsässer Damaste, Herren-Maco-Hemden mit Piqueeinsätzen, Damenwäsche, Schürzen etc.

Mitglied des Verbandes süddeutscher Manufakturwaren-Geschäfte.

# E. SPEISER, SINSHEIM

Niederste Preise infolge grosser gemeinschaftlicher Einkäufe.

## Anzeige.

Wir haben einen größeren Transport **Original-Simmenthaler Schweizer-Zuchtfarren** nach Hause gebracht und laden zu einer Besichtigung derselben hierher zu kommen ein  
**Gebrüder Weiffinger, Bruchsal.**

## Bäckerlehrling-Gesuch.

Ein ord. Junge, der die Bäckerei gründlich erlernen will, kann bis Ostern eintreten, bei sof. Vergütung, bei  
**Wilh. Sieglach, Bäckermeister Eschelbach, Baden.**

**MAGGI**  
Bouillon-Würfel zu 5 Pf.  
ersparen das Aussieden teuren Suppenfleisches. Nur in kochendes Wasser aufgelöst, geben sie sofort eine vorzügliche Fleischbrühe. Bestens empfohlen von **Adolf Lichdi, Col., Delik., Wild und Geflügel.**

Maat- und Klantenfunde bett. In dem Stalle der Peil- und Pfelegant hat Maatloch die Maat- und Klantenfunde ausgebrochen. Die Spermaßregeln der §§ 67 und 68 der Vollzugsverordnung zum Reichsstrafgesetzbuch vom 19. September 1895 wurden für Maatloch in Kraft gesetzt; ferner für den Stabteil Maatloch und das Geheil der Peil- und Pfelegant die Bestimmung des § 59 a. a. D.  
Sinsheim, den 17. Februar 1911.  
Großh. Staatsamt: S. D.: Selbmann.

## Deffentliche Zufellung einer Klage.

Die Firma Leopold Rabenburger in Sittlingen — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Friedrich in Sinsheim — klagt gegen den Dienstrecht Jakob Dörner aus Steinfurt, zuletzt wohnhaft in Sinsheim, jurget an unbekanntem Ort, auf Grund der Behauptung, daß der Beklagte der Klägerin aus Warenlieferung vom 1. November 1909 den Betrag von 9,18 Mark mehr 4% Zins hieraus seit 1. Januar 1911 schulde, daß die Zinfähigkeit des hiesigen Gerichts vereinbart sei, mit dem Zintrag, vorläufig vollstreckbares Urteil dahin zu erlassen, der Beklagte sei unter Kostenfolge schuldig, an die Klägerin 9,18 M. mehr 4% Zins hieraus seit 1. Januar 1911 zu bezahlen.  
Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Großherzogliche Amtsgericht in Sinsheim auf: **Wittwoch, 12. April 1911, nachmittags 4 Uhr** geladen.  
Sinsheim, den 11. Februar 1911.  
Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: B. d.

## Konturforderung.

Ueber das Vermögen des zahlungsunfähigen Gombelmanns **Gulian Weil** in Steinfurt wurde heute am 20. Februar 1911, vormittags 11,12 Uhr das Konturverfahren eröffnet.  
Der Kaufmann **Gulian Zambis** hier wurde zum Konturforsucher ernannt.  
Konturforsuchern sind bis zum 14. März 1911 bei dem Gerichte anzumelden.  
Es ist zur Befriedigung über die Reichhaltung des ernannten oder die Maat eines anderen Verwalters, sowie über die Befriedigung eines Gläubigeranwaltes und einreden des Falls über die in den §§ 91, 132 der Konturordnung bezeichneten Gegenstände und zur Befriedigung der angemeldeten Forderungen auf **Wittwoch, den 22. März 1911, nachm. 4 Uhr** vor dem hiesigen Gerichte Termin anberaumt.  
Allen Verordneten, welche eine zur Konturmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konturmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinshuldner zu verabschieden oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Verthe der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konturforsucher bis zum 14. März 1911 Anzeige zu machen.  
Sinsheim, den 20. Februar 1911.  
Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: B. d.